

Anforderungsprofil für vom 21.02.2008

	1. Schicht	2. Schicht	2. Schicht	2. Schicht	3. Schicht	3. Schicht
Fragestellung:	Basis-Rente - Rürup	Direktvers., Pensionskasse, Pensionsfonds	U-Kasse / Pensionszusage	private Riesterrente*	Private Leibrente	private Investmentanlage (offene Fonds)
Beruflicher Status						
Mein beruflicher Status für diese Planung ist:	Jeder Einkommensteuerpflichtige im Rahmen des Höchstbetrages bis 20.000 Euro. Bei GGF + Beamten sind Kürzungen möglich.	Arbeitnehmer/Angestellter, RV-freie/-pflichtige GGF	Arbeitnehmer/Angestellter, RV-freie/-pflichtige GGF	Alle RV-Pflichtigen und Beamte. Nicht RV-Pflichtige nur bei RV-pfl. Ehegatten mit Riestervertrag	Jeder	Jeder
* Hinweis Riesterförderung: Rentenversicherungsfreie Personen erlangen die mittelbare Riesterförderung über den Ehegatten, sofern der Ehegatte riesterberechtigt ist und einen eigenen Riestervertrag hat. In diesem Fall beantworten Sie diese Frage nicht.						
Auszahlungszeitpunkt						
Steht heute fest, dass Sie Ihr Kapital inkl. Gewinn vor dem 60. Lebensjahr benötigen?	Nein, nicht möglich	Nein, nicht möglich	Nein, nicht möglich	Bei Kündigung vor Alter 60 sind die Förderungen zurückzuzahlen	Laufzeit frei wählbar	Laufzeit frei wählbar
Kapital oder Rente?						
Üblicherweise erhalten Sie die Auszahlungen im Alter als Rente. Ist Ihnen die Auszahlung als Einmalbetrag wichtig?	Nein, ausschließlich als Rentenzahlung	DV und PK bis zu 100% mgl., PF bis zu 30% mgl.; voll zu versteuern.	bis zu 100% mgl.; voll zu versteuern aber Anwendung der ermäßigten Fünftelungsregelung nach § 34 Abs. 1 EStG	bis zu 30% Teilkapitalisierung möglich, voll steuerpflichtig	bis zu 100% mgl., bei Mindestl. 12 Jahre + Alter 60 sind 50% der Erträge steuerfrei (Halbeinkünfteverf.); sonst Erträge voll steuerpfl.	bis zu 100% oder als Auszahlplan möglich
Verfügbarkeit						
Ist Ihnen die Verfügbarkeit Ihres Kapitals in der Ansparphase wichtig (auch mit Verlust)?	Nein, nicht möglich	Nein, nicht möglich	Nein, nicht möglich	möglich, aber förderschädlich. Bei Kündigung sind die Förderungen zurückzuzahlen.	Rückkaufswert bei Kündigung und Zweitmarktverkauf.	vorhandenes Vermögen ist i.d.R. verfügbar. Kursabhängigkeit ist zu beachten.
Hartz IV Schutz						
Ist Ihnen der Schutz Ihrer Altersvorsorge bei Arbeitslosigkeit vor der Hartz-IV Verwertung wichtig?	Hartz IV Verwertung ausgeschlossen.	Harz IV Verwertung ausgeschlossen.	Harz IV Verwertung ausgeschlossen.	Harz IV Verwertung ausgeschlossen.	geringer Grundfreibetrag + Altersvorsorge-Freibetrag für nicht pfändbares AV-Vermögen durch Verwertungsausschluss möglich.	geringer Grundfreibetrag. Sonst i.d.R. kein gesetzlicher Schutz vorhanden

Alle Angaben erfolgen trotz größter Sorgfalt ohne Gewähr.

	1. Schicht	2. Schicht	2. Schicht	2. Schicht	3. Schicht	3. Schicht
Fragestellung:	Basis-Rente - Rürup	Direktvers., Pensionskasse, Pensionsfonds	U-Kasse / Pensionszusage	private Riesterrente*	Private Leibrente	private Investmentanlage (offene Fonds)
Subventionen in der Ansparphase						
Sind Ihnen Steuervorteile / Förderung Ihrer Beiträge in der Ansparphase wichtig, unter Inkaufnahme einer evtl. höheren Besteuerung im Alter?	Sonderausgabenabzug der Beiträge, bis 66% für 2008 von max. 20.000.- EUR, auf 100% in 2025 steigend.	Steuerfreiheit der Beiträge gem. § 3 Nr. 63 EStG bis zu 4% der BBG. Gfs. zzgl. 1.800 EUR, sofern kein Vertrag nach § 40b EStG besteht	Steuerfreiheit der Beiträge (kein steuerpflichtiger Arbeitslohn, da kein Zufluß).	Förderung in Form von Grund- und Kinderzulagen und gfs. Sonderausgabenabzug der Beiträge.	Kein Sonderausgabenabzug der Beiträge	i.d.R. keine Steuerbegünstigung in der Ansparphase
Steuerliche Behandlung der Auszahlung						
Wie wichtig ist Ihnen eine steuer- und abgabengünstige Behandlung der Auszahlung im Alter?	Nachgelagerte Besteuerung (Übergangsregelung, 100 % ab 2040), keine KVdR-Pflicht für gesetzlich pflichtversicherte Rentner.	volle nachgelagerte Besteuerung + KVdR-Pflicht.	volle nachgelagerte Besteuerung der Rente + KVdR-Pflicht., bei Kapitalauszahlung Fünftelungsregelung nach § 34 Abs. 1 EStG	volle nachgelagerte Besteuerung, keine KVdR-Pflicht für gesetzlich pflichtversicherte Rentner.	Günstigere Ertragsanteilbesteuerung nach § 22 EStG, keine KVdR-Pflicht für gesetzlich pflichtversicherte Rentner.	25% Abgeltungssteuer + Soli + ggf. KiSt, keine KVdR-Pflicht für gesetzlich pflichtversicherte Rentner.
Hinterbliebenenregelung						
Wie wichtig ist Ihnen die Todesfallauszahlung an andere Personen als Ehegatte, Partner oder Kinder?	Nur Ehegatte u. KiGeld berechnete Kinder in Form von Rente.	nur Ehegatte + Lebensgefährte + KiGeld berechnete Kinder.	nur Ehegatte + Lebensgefährte + KiGeld berechnete Kinder.	nur KiGeld berechnete Kinder als Rente. Ehegatte (Lebenspartner) nur, wenn eigener Vertrag besteht.	freie Begünstigung	freie Begünstigung
Rente im Ausland						
Möchten Sie im Alter im Ausland leben und dort die Rente empfangen?	keine Einschränkung.	keine Einschränkung.	keine Einschränkung.	förderschädliche Verwendung. Zulagen und Steuervorteile müssen zurückgezahlt werden.	keine Einschränkung	keine Einschränkung

Aufgrund Ihrer persönlichen Anforderungen kommen Altersvorsorgeprodukte aus folgenden Schichten für Sie in Betracht:

- 1. Schicht - Basis-Rente - Rürup
- 2. Schicht - Direktvers., Pensionskasse, Pensionsfonds
- 2. Schicht - U-Kasse / Pensionszusage
- 2. Schicht - private Riesterrente*
- 3. Schicht - Private Leibrente
- 3. Schicht - private Investmentanlage (offene Fonds)

Alle Angaben erfolgen trotz größter Sorgfalt ohne Gewähr.